

Information der GKV-Selbsthilfeförderung zum Förderverfahren 2012

Das seit 2008 praktizierte Förderverfahren für Selbsthilfegruppen, die Landesverbände der Selbsthilfe und die Selbsthilfe-Kontaktstellen in Hessen hat sich inzwischen etabliert und sich bei den Beteiligten gut eingespielt.

Im Förderjahr 2012 werden die Kriterien des Ihnen bekannten Förderverfahrens, das im Jahr 2011 angewandt wurde, im Wesentlichen beibehalten.

Mitte Dezember 2011 wurden alle Selbsthilfegruppen, Landesverbände der Selbsthilfe und Selbsthilfe-Kontaktstellen in Hessen durch die GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen, die im Jahr 2011 gefördert wurden, angeschrieben und mit zum Teil vorausgefüllten Antragsunterlagen 2012 ausgestattet.

Die Vertreter der GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen bitten – auch im Interesse einer zügigen Durchführung des Förderverfahrens – darum, unbedingt die übersandten, vorausgefüllten Antragsunterlagen für die Antragstellung 2012 zu verwenden; inzwischen evtl. eingetretene Änderungen, die sich insbesondere bei Selbsthilfegruppen unterjährig ergeben (Ansprechpartner/in, Bankverbindung, Adresse usw.) wollen Sie bitte handschriftlich auf diesen Vordrucken berichtigen. Hierfür vielen Dank!

Für die Durchführung des Förderverfahrens 2012 bitten wir um Beachtung nachfolgender Änderungen/Ergänzungen. Die Einführung der Verpflichtung, wonach jede Selbsthilfegruppe ein eigenes Konto nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe benennen muss, bleibt vom Grundsatz her bestehen.

Für Gruppen, die nicht verbandlich organisiert sind und die bei Umsetzung der o. a. Vorgabe bei den Kreditinstituten auf Probleme stoßen, hat der GKV-Spitzenverband folgende Ausnahmeregelung geschaffen:

„Wenn rechtlich selbstständige, nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen kein eigenständiges Konto bei einer Bank erhalten, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos, eines Sparkontos oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren.“

Bei Anwendung dieser Ausnahmeregelung gilt, dass der Antrag auf Fördermittel von **zwei!! Mitgliedern** der Selbsthilfegruppe unterzeichnet werden muss.

Bitte beachten Sie ferner, dass bei Beantragung von Fördermitteln, die oberhalb eines Betrages von 400,00 Euro liegt, eine detaillierte Aufstellung erforderlich ist, aus der die geplante Verwendung der Fördermittel hervorgeht.

Gruppen, die im Jahr 2011 gefördert wurden, müssen zudem – mit dem Antrag – einen Verwendungsnachweis für die Fördermittel des Jahres 2011 an die GKV-Selbsthilfeförderung senden.

Den Antragsunterlagen, die den Antragstellern zugesandt wurden, sind auch die notwendigen Erklärungen beigelegt.

Selbsthilfegruppen und –organisationen in Hessen, die bisher nicht gefördert wurden bzw. nicht gefördert werden konnten und die die weiterhin gültigen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, können die Antragsunterlagen 2012 von der Homepage der GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de, bei den beteiligten Krankenkassenverbänden und/oder den zuständigen Selbsthilfe-Kontaktstellen herunterladen oder anfordern.

Die Antragsfrist für Selbsthilfegruppen und Landesorganisationen der Selbsthilfe endet am 31.3.2012 (Ausschlussfrist).

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den erforderlichen Anlagen können in die Bearbeitung einbezogen und bei der Mittelvergabe 2012 berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, die Ausführungen zur Antragstellung 2012 zu beachten.

Wir danken Ihnen für die im Jahr 2011 geleistete Selbsthilfearbeit und wünschen Ihnen für Ihr Engagement in der Selbsthilfe und auch ganz persönlich alles Gute und viel Erfolg im Jahr 2012

Ihre

GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen